

behandelt die Weltlichen Institute nach der Konstitution „Pro-vida“. Allen, die an der Formung christlicher Persönlichkeit arbeiten, bietet das Werk vielfache Anregung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Pfarre und Laie. Ein Beitrag zum Problem der Großstadtseelsorge. Von Karl Lechner. (85). Wien 1949, Seelsorgerverlag im Verlag Herder. Geb. S 12.80.

Der Verfasser dieses schmalen, aber bedeutsamen Büchleins, Hofrat Dr. Lechner, ist Direktor des niederösterreichischen Landesarchivs und Universitätsdozent. Er will mit seinen Ausführungen ein Zweifaches: zunächst grundsätzlich das tiefste Wesen der Pfarre und damit den Standort des Christen in der Pfarre aufzeigen und aus dieser Erkenntnis heraus die Möglichkeit des praktischen Laieneinsatzes in der Pfarre darlegen. Eine Fülle konkreter Anregungen geben dem Büchlein eine eminent praktische Bedeutung und machen es zu einem rechten Leitfaden für die Laienarbeit in der modernen Pfarre. Hier wird nicht graue Theorie vorgetragen, sondern dahinter steht ein 25jähriges Wirken in der Liturgischen Bewegung und in der Katholischen Aktion. Der Verfasser war einer der treuesten Mitarbeiter des verewigten Pfarrers Franz Geßl, dessen Andenken auch das Büchlein gewidmet ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Schwangerschaft, Abortus, Geburt. Von Dr. Albert Niedermeyer. (Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, dritter Band.) (XV und 378). Wien 1950, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 55.—, bei Subskription S 50.—; brosch. S 42.—, bei Subskription S 38.—.

In rascher Folge erscheinen die einzelnen Bände des großangelegten Werkes. Fanden schon die ersten zwei Bände eine sehr günstige Aufnahme, so ist das sicher auch vom neuesten Band zu erwarten. Er behandelt ja Themen von größter Tragweite und höchster Aktualität, besonders Lebensrecht und Abortus. Gerade bezüglich des letzteren stimmen die katholischen Moraltheologen und viele Ärzte nicht überein, und auch in der Parteipolitik ist die Diskussion darüber zeitweise leidenschaftlich geworden. Man denke beispielsweise an den Kampf um den § 144 des österreichischen Strafgesetzes.

Der vorliegende Band gliedert sich in sechs Abschnitte, von denen jeder für sich selbständig ist (monographisch). Der I. Abschnitt (Seite 1—48) bietet eine Erörterung über das menschliche Lebensrecht und hat irgendwie zum Inhalt, was nach der Moraltheologie durch das 5. Gebot des Dekalogs geboten, bzw. verboten ist. Interessant sind hier die Ausführungen über ärztliche Eingriffe, sowohl vom Patienten erbetene als auch ihm „aufgezwungene“. Der II. Abschnitt behandelt verhältnismäßig kurz, aber ausreichend den Kindesmord, also die Tötung eines lebensfähigen Kindes bei oder nach der Geburt (Seite 40—62). Der III. Abschnitt (Seite 63—100) bringt aufschlußreiche kultur- und rechtsgeschichtliche Einzelheiten zum Problem des Abortus. Bevor nun dieser selbst eingehend behandelt wird, stellt der Verfasser im IV. Abschnitt die grundsätzliche Vorfrage über die Beseelung des Foetus, nämlich über ihren Zeitpunkt, und neigt zur Theorie der „Sukzessiv-Beseelung“, was insoferne wunder nimmt, als in der Gegenwart — zum Unterschied von früher — die weitaus meisten Theologen die „Simultan-Beseelung“ annehmen, daß nämlich so-